



Pankl Racing Systems AG
Bruck an der Mur, FN 143981 m

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur 21. ordentlichen Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG ein, die am **Freitag, dem 26.04.2019, um 10:30 Uhr, in den Räumen der Gesellschaft in 8605 Kapfenberg, Industriestraße Ost 4**, stattfindet.

Hinweis

Gemäß Beschluss der Wiener Börse vom 19.02.2018 war der letzte Handelstag der Pankl-Aktie (ISIN AT0000800800) der 30.05.2018. Damit wurde die Handelszulassung der Pankl-Aktie beendet.

Am 06.06.2018 wurde die durchgreifende Änderung der Satzung aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 25.04.2018 in das Firmenbuch eingetragen; die Aktien der Pankl Racing Systems AG lauten seitdem auf Namen.

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch. Die Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienbuch die Informationen gemäß § 61 Abs 1 AktG bekanntzugeben. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist (§ 5 Abs 1 der Satzung).

I. TAGESORDNUNG

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2018
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
6. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019
8. Wahlen in den Aufsichtsrat

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG, insbesondere die Unterlagen zu Punkt 2. der Tagesordnung, die Beschlussvorschläge zu den Punkten 3. bis 8. der Tagesordnung sowie die Erklärungen der Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat zu TOP 8 gemäß § 87 Abs 2 AktG können **ab** dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der **05.04.2019**, unter folgender Adresse **angefordert** werden:

Per Post: Pankl Racing Systems AG
 zH Herrn Mag. Harald Egger
 8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4

Per Telefax: +43(0)3862 33 999 - 181

Per E-Mail: ir@pankl.com

Diese Unterlagen sowie ein Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht liegen ab dem oben genannten Zeitpunkt zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4, **zur Einsicht** der Aktionäre auf.

III. TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre der **Anmeldung** vor der Hauptversammlung, welche der Gesellschaft **spätestens am** dritten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der **23.04.2019**, in Textform ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Post oder Boten Pankl Racing Systems AG
 c/o Bieber Brix Mayer, öff. Notare, zH Dr. Rupert Brix
 1010 Wien, Seilerstätte 28

Per Telefax: +43 1 512 46 11-28

Per E-Mail team-brix@wien1-notare.at
 wobei die Anmeldung in Textform als PDF dem E-Mail anzuschließen ist

Ein Anmeldeformular ist ab sofort auf der Internetseite zugänglich und wird nach Verlangen zugesandt.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Aktionäre werden eingeladen, allfällige **Vollmachten** der Gesellschaft **bis spätestens 25.04.2019**, 16 Uhr, vorab per Telefax oder per E-Mail unter den vorstehend angeführten Adressen zu übermitteln. In jedem Fall ist das Original der Vollmacht am Tag der Hauptversammlung bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort vorzulegen. Die Vollmacht muss einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person in Schriftform erteilt werden. Die Vollmacht wird von der Gesellschaft aufbewahrt. Gleiches gilt sinngemäß auch für den Widerruf einer Vollmacht.

V. AUSKUNFTSRECHT

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen mögen an die Gesellschaft per Post oder per Telefax an +43(0)3862 33 999 - 181, oder per E-Mail an ir@pankl.com bis Donnerstag, 18.04.2019, 12 Uhr, übermittelt werden.

VI. INFORMATION FÜR AKTIONÄRE ZUR DATENVERARBEITUNG

Die Pankl Racing Systems AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Führung des Aktienbuchs und die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**.

Für die Verarbeitung ist die Pankl Racing Systems AG die **verantwortliche Stelle**. Die Pankl Racing Systems AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von Pankl Racing Systems AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die

Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Pankl Racing Systems AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die Pankl Racing Systems AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Pankl Racing Systems AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Pankl Racing Systems AG oder umgekehrt von der Pankl Racing Systems AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Pankl Racing Systems AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse recht@pankl.com oder über die folgenden **Kontaktdaten** geltend machen:

Pankl Racing Systems AG
zH Frau Mag. Lena Gordon
8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4
Telefax: +43(0)3862 33 999 - 181

Zudem steht den Aktionären ein **Beschwerderecht** bei der **Datenschutz-Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Pankl Racing Systems AG www.pankl.com zu finden.

Bruck an der Mur, im März 2019

Der Vorstand